

Evangelische Kirchengemeinde Knittlingen

Evangelisches Pfarramt Knittlingen - Marktstraße 9 - 75438 Knittlingen



Pfarrer Hans Veit
Marktstraße 9
75438 Knittlingen

Telefon: 07043/32912
Fax: 07043/33315
Pfarramt.Knittlingen@elkw.de

Knittlingen, den 15.03.2020

**Wichtige Information für alle Eltern!
Kindergarten und Krippe
werden bis Freitag, 17. April 2020 geschlossen!
Angebot einer Notbetreuung.**

Liebe Eltern,
aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit COVID-19 hat die Landesregierung am Freitag, den 13. März 2020 beschlossen, **ab Dienstag, den 17. März 2020** landesweit alle Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen bis einschließlich Ende der Osterferien (17. April 2020) zu schließen.

Für Kinder aus unserer Einrichtung, deren Eltern in systemkritischen Bereichen arbeiten, gibt es in diesem Zeitraum eine Notbetreuung. Die Notbetreuung kommt nur in Frage, wenn diese Eltern absolut keine andere Möglichkeit der Betreuung finden. Sie findet innerhalb der bei uns üblichen Betreuungszeiten statt. Die Kinder werden zunächst in unserem Kindergarten betreut, der Ort kann sich aber im Verlauf der nächsten vier Wochen aufgrund neuen Gegebenheiten unter Umständen ändern. Mit dieser Maßnahme soll ein Beitrag zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems, der öffentlichen Verwaltung sowie der Nahversorgung geleistet werden.

Notbetreuung wird nur für Kinder angeboten, der Eltern in folgenden Berufsgruppen oder Tätigkeitsbereiche beschäftigt sind:

- medizinische und pflegerisches Personal,
- Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten,
- Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
- Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV), Entsorgung,
- Lebensmittelbranche.

Es muss sicher gestellt sein, dass für diese Eltern keine Freistellung durch den Arbeitgeber möglich ist.

Darüber hinaus müssen zur Aufnahme in die Notbetreuung folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Beide Erziehungsberechtigte oder der/die Alleinerziehende sind/ ist im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig.
- Keine andere Betreuungsmöglichkeit ist vorhanden.
- Kein Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen.
- Symptomfreiheit bei Eltern und Kindern.

Alle Eltern, die eine eigene Betreuung arrangieren können, obwohl sie in systemrelevanten Berufen arbeiten, bitten wir ausdrücklich darum, diese Betreuung der institutionellen Betreuung vorzuziehen.

Maßgeblich für den Umfang der Betreuungszeit ist die bereits gebuchte Betreuungsform. Die Verpflegung der Kinder mit Essen ist von zuhause mitzubringen.

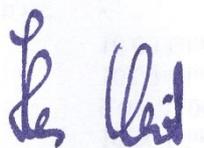
Die Stadt Knittlingen hat für Familien, die in dieser schwierigen Zeit pädagogische oder psychologische Unterstützung brauchen eine Hotline eingerichtet. Die Kindergartensozialarbeiterin Frau König berät Sie in Notfällen: 0162 4297026.

Wer die Voraussetzung erfüllt und dringend die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchte, muss unbedingt das beiliegende Anmeldeformular bis Montag, 16. März 2020 um 12.00 ausgefüllt im Kindergarten abgeben!

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kirchengemeinde-knittlingen.de – auf der Startseite finden Sie den Link zum Kindergarten.

Es tut uns leid, Sie mit dieser großen Herausforderung konfrontieren zu müssen. Ich denke aber, dass wir gemeinsam diese Krise bewältigen.

Ich grüße Sie herzlich – auch vom ganzen Team des Kindergartens
Ihr



Hans Veit, Pfarrer

Anmeldebogen für die Notbetreuung der Stadt Knittlingen

Angaben zum Kind

Name, Vorname:

Geburtstag:

Einrichtung Evangelischer Kindergarten Esselbachstraße

Wohnanschrift:

E-Mail:

Benötigte Betreuungsform

(bitte ankreuzen – Achtung: Es dürfen nur die Betreuungszeiten angekreuzt werden, die sie bisher schon „gebucht“ haben!)

Krippe:

- 7.30 - 13.30 Uhr
- 7.00 - 14.00 Uhr

Kindergarten:

- 7.00 - 13.00 Uhr
- 8.00 - 14.00 Uhr
- 7.00 - 14.00 Uhr

Tagesstätte:

- 7.00 – 16.30 Uhr

Besonderheiten (Allergien u.ä.)

Voraussetzungen (bitte ankreuzen)

- Beide Erziehungsberechtigte oder der/ die Alleinerziehende/r sind/ist in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig.
- Für das Kind besteht keine andere Betreuungsmöglichkeit.
- Kein Aufenthalt des Kindes und der Erziehungsberechtigten in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen.
- Symptombefreiheit des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten bei Anmeldung.

Erziehungsberechtigter 1

Name, Vorname:

Telefonische Erreichbarkeit:

Anschrift (falls abweichend):

Beruf:

Arbeitgeber + Telefonnummer:

.....

Erziehungsberechtigter 2

Name, Vorname:

Telefonische Erreichbarkeit:

Anschrift (falls abweichend):

Beruf:

Arbeitgeber + Telefonnummer:

.....

**Abgabe bis Montag, den 16. März 2020 bis spätestens 12.00 Uhr!
Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt
werden!!!**

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit unserer Angaben:

Datum, Unterschrift(en)